

II-**3599** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45.125 Präs A/74  
Anfrage Nr. 1704 der Abg. Melter und Gen.  
betr. Autobahn im Bereich Feldkirch.

Wien, am 4. Juli 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n  
-----1695 I.A.B.  
ZU 1704 /J.  
Präs. am 11. Juli 1974

Auf die Anfrage Nr. 1704, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 21. 5. 1974, betreffend Autobahnbau im Bereich Feldkirch an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Welche Vorarbeiten sind im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn zwischen Rankweil und Walgau noch notwendig?

Für den gegenständlichen Abschnitt Baulos "Feldkirch" der A 14 Rheintal Autobahn wurden die Bleistiftkonzepte der bezüglichen Bauentwurfspläne sowie das Generelle Projekt für den in diesem Baulos liegenden Ambergtunnel vom Bundesministerium für Bauten und Technik bedingt genehmigt. Die Endausfertigung des Bauentwurfes für das Baulos "Feldkirch" sowie der Detailentwurf für den Ambergtunnel liegen im ho. Bundesministerium derzeit noch nicht vor. Erst mit der Genehmigung dieser beiden Projekte ist im wesentlichen die technische Voraussetzung für den Bau der Rheintal Autobahn im Bereich "Feldkirch" gegeben.

Der Bauentwurf für den die Verknüpfung der Rheintal Autobahn mit der S 17 Liechtensteiner Schnellstrasse herstellenden Knoten "Stein", mit welchem die noch offene Projektlücke zum anschließenden in Bau befindlichen Abschnitt "Walgau" geschlossen wird, ist derzeit in Ausarbeitung.

Frage 2:

Welcher Terminplan besteht bezüglich dieser Vorarbeiten, des Ausbaubeginnes und der Baudurchführung?

Die in der Antwort zur Frage 1 angeführten Bauentwürfe und deren Genehmigung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik und damit die wesentlichen technischen Voraussetzungen für den Bau des gegenständlichen Abschnittes der A 14 werden voraussichtlich bis zum Frühjahr des Jahres 1975 vorliegen. Durch die Verordnung des bezüglichen Strassenzuges der A 14 gemäß § 4 BStG.1971 vom März 1974 wurde bereits ein Teil der wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Baues "Feldkirch" geschaffen.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen und damit des Baubeginnes und der Baudurchführung im gegenständlichen Abschnitt wurde anlässlich der Bauprogrammverhandlungen mit den Vertretern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung nachstehende Prioritätenfolge festgelegt:

- a) Rheintal Autobahn bzw. Bodensee Autobahn im Raume Bregenz
- b) Rheintal Autobahn im Abschnitt "Walgau"
- c) Rheintal Autobahn im Abschnitt "Feldkirch".

Diese Reihung erfolgte u. a. im Hinblick darauf, dass derzeit an dem Ausbau der B 190, Vorarlberger Strasse, im Bereich von Feldkirch intensiv gearbeitet wird und nach den derzeitigen finanziellen Gegebenheiten parallellaufende Baumaßnahmen im Bereich <sup>auf</sup> Bundesautobahnen und Bundesstrassen nicht durchgeführt werden können.

